

**ABFALLINFORMATION AN DEN DEPONIEINHABER
FÜR NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUBMATERIAL
KLEINER 2000 TONNEN GEM. § 13 ABS. 1 Z 3 DVO 2008**



lebensministerium.at

Eindeutige Kennung Dieser Abfallinformation:	<input type="text"/>
Ausstellungsdatum:	<input type="text"/>
<u>Abfallbesitzer</u> (in dessen Namen an die Deponie angeliefert wird)	
Personen GLN (bei registrierten Personen):	<input type="text"/>
Firmenname ODER bei privaten Personen Vor- und Nachname:	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land): <input type="text"/>	
Der Abfallbesitzer ist auch der Abfallerzeuger:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Abfallerzeuger</u> (die Person die den Abfall, wie er an die Deponie angeliefert wird, erzeugt hat – nur auszufüllen wenn ANDERE Person als Abfallbesitzer)	
Personen GLN (bei registrierten Personen):	<input type="text"/>
Firmenname ODER bei privaten Personen Vor- und Nachname:	<input type="text"/>
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land): <input type="text"/>	
<u>Anfallsort</u> (der Ort, an dem der Abfall so wie er an die Deponie angeliefert wird, anfällt)	
Anschrift (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)): <input type="text"/>	
Standort GLN (bei registrierten Standorten):	<input type="text"/>
Der Anfallsort ist auch der Absendeort:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Absendeort</u> (Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird – nur auszufüllen wenn ANDERER Ort als Anfallsort)	
Anschrift (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)): <input type="text"/>	
Standort GLN (bei registrierten Standorten):	<input type="text"/>

Masse, die an die Deponie geliefert werden soll (in kg):

--	--	--	--	--	--	--	--

kg

Ermittlungsart der Abfallmasse:

gemessen

geschätzt

berechnet

Abfallart

Schlüsselnummer: **31411 29 Bodenaushub**

EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29

GTIN: 9008390013809

Beschreibung des Abfalls

Farbe:

Geruch:

ohne

schwach

nach:

Homogenität:

homogen

oder heterogen hinsichtlich:

der Korngröße

der Farbe

der Bestandteile

Anmerkung zur Homogenität:

Konsistenz:

staubend oder pulvrig

fest – trocken

fest – feucht

pastös

schlammig

Sonstige Anmerkung zur Beschreibung des Abfalls:

Bestätigung zur Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial (kleiner 2000 t)

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 t Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.
- Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation keine Hinweise auf Verunreinigungen vor.

Notwendige Beilagen zu dieser Abfallinformation

- Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass keine augenscheinliche Verunreinigung beim Aushub wahrgenommen worden ist, ODER
- falls der Aushub noch nicht abgeschlossen ist, Bestätigung des den Aushub durchführenden Unternehmens, dass im Fall einer augenscheinlichen Verunreinigung der Abfallbesitzer unverzüglich benachrichtigt und eine korrekte Entsorgung sowie falls notwendig eine Untersuchung der kontaminierten Bereiche sichergestellt wird.

Mit der Unterschrift bestätigt der Abfallbesitzer die Richtigkeit der obigen Angaben

Unterschrift des Abfallbesitzers

**BESTÄTIGUNG DES AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS
FÜR NICHT VERUNREINIGTES BODENAUSHUBMATERIAL
< 2000 TONNEN GEMÄß § 13 ABS 1 Z 3 DEPONIEVO 2008**



lebensministerium.at

Eindeutige Kennung der Abfallinformation des Bodenaushubmaterials, auf das sich diese Bestätigung bezieht und der diese Bestätigung beiliegen muss:

Angaben zum aushebenden Unternehmen

Firmenname:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

Das Bodenaushubmaterial wurde bereits vollständig ausgehoben:

Es wird vom oben angeführten Unternehmen bestätigt, dass beim Ausheben des konkreten Bodenaushubmaterials (beschrieben durch die Abfallinformation mit oben genannter eindeutiger Kennung) **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (zB größere Verunreinigungen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) wahrgenommen wurden.

Das Bodenaushubmaterial wurde noch nicht (vollständig) ausgehoben:

Es wird vom oben angeführten Unternehmen bestätigt, dass beim Ausheben des Bodenaushubmaterials <2000t (beschrieben durch die Abfallinformation mit oben genannter, eindeutiger Kennung), im **Falle des Auftretens von augenscheinlichen Verunreinigungen oder Kontaminationen** (zB mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) unverzüglich der Abfallbesitzer (Bauherr/Auftraggeber) zu informieren.

In Absprache mit dem Abfallbesitzer wird folgende weitere Vorgangsweise sichergestellt:

- Im Falle einer **größeren Verunreinigung mit nicht gefährlichen Abfällen** (zB mineralischen Baurestmassen wie Ziegel, Bauschutt etc.) werden diese Aushubbereiche getrennt auszuheben und zu entsorgen.
- Im Falle einer **Kontamination mit gefährlichen Stoffen** (zB Öl, Benzin, etc.) ist noch vor dem Ausheben dieser Bereiche eine befugte Fachperson oder Fachanstalt mit der genaueren Untersuchung zu beauftragen.
- In jedem Fall dürfen die verunreinigten oder gefährlich kontaminierten Bereiche **nicht mehr** mit der ursprünglichen Abfallinformation an die Deponie **angeliefert werden!**

Datum

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten
des oben genannten Unternehmens